Protocoll fol und gestrong

Hochgeehrter Herr Landschreiber Verwalter.
Nachdem unterm Dato 24. abgewichenen
Monaths January an mich abgelassenen Ver-
zeichniß, Daß mich Dato der Verstorbene Schönsteiner
Inventur zu Communiciren, verlangt worden, und
Sie versichern ad informationem von geht mir
zu berichten worden wolle, hierzwischen aber
zur ausschuff die Landschreiber ordnung im
24. Artic: wegen der mühsahmer Sch. 9. S. zur
ausschuff zeigen wolle, werde ihme also mein
Hochgeehrter Landschreiber Verwalter auf
erbitten lassen, im berichten Artic: Sch. 2. 3. S.
Derent den Inhalt zuzusenden, gleicher
Gestalthaben mich dem angezogenen Authorem
Dieses Briefs ich gleich nach bestehener arre-
stirung der Schönsteinin all ihr habendes in
beyseyn des aldortigen Richters ordentlich
durchsuchen lassen, und nichts verdächtiges gefunden
desgleichen ihr daselbst zu ort pell auferrichtet
haben, also dieser nicht zu weiter nachforschung
es bedürfftig, zu welchem aber von solcher
arrestantin, ausser der 2 Sand Rel Nägel, so
nach solcher Schuldigkeit nicht verfüglich, ein
Inventarium zu erhalten, auszuhalten zu
Judicirn, dessen mittelst eines bey Ihro Hochf.
der Comunicirt, auf Ihro nach Ansprüchen, zu-
folglich wie billich abspildig gleich Ihro
Vermögens an authentische Verwandlung
Polyten wolle. Primus ein Schuldbuch

Aussag wegen des ao. 706. am Tobias Heinz des
Gut Großenzersdorf Probirten Jüdischen Tagwer-
ken nebst Gut Großenzersdorf darbey gehörigen
Verhandlungen überschickt. Worauf
des Rädlführers Aussag, Willens ohne alle
fernere Durchsicht des facti Confirmirt gleich-
selbiger Urtheil nicht bedürfftig zu seyn Gu-
mueth. der Matthias Lehensteiner dazumahl
Pfl. 11. Jahr alt = und desselben wegen seiner
seits des dazumahlen Vertretter die mildeste
Umbstands sublevirung. Von H. Rittmeister
Mueller auf der Visitation am gemeinen Jüden
dort mitbrueterlichen Indicii Vergleichung, Raus
Clag, ordnung nach gehörlich zu geben und
die weitere Arrestirung zu hoch. Wegen
mueter seits ohne des Herrn Wolziehen.
mit sein Schuster anstehenden Vergleich.

Wurde Schuldtes Hieunterschrift Verwendet.

Ausgemacht Sonnen

Michael Anton Bischof
Landgerichts Verwalter

Schlossdorf den 4. Juli Anno 1712.